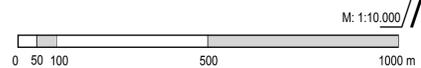


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland



Kartengrundlage: Auszug aus Topographischen Karte M 1:10.000  
Geobasisdaten/Stand

Blatt Nr. 40350 SO-Atzendorf 4035 NO-Biere 4036 SO-Cölbe (Saale) N 3935 SO-Weisleben  
4036 NW-Eggersdorf 4036 NO-Gnadau 4036 SW-Eickendorf

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Vervielfältigung erteilt durch: siehe Herausgeber  
Genehmigungsnummer: [Geobasisdaten/Stand]@LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18-8003167-12

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß der PlanZV) rechtswirksamer Flächennutzungsplan

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, V.V.m. §§1-11 BauNVO)
 

Bestand	Planung	Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)	gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)	gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)	Sonderbaufläche (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEIN-BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT U. SPIELANLAGEN** (§5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB)
 

Flächen für den Gemeinbedarf	Schule	Feuerwehr	Öffentliche Verwaltung
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** (§5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB)
 

Bestand	Planung	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Bahnanlagen	Rodwege, Hauptwanderwege	Fläche für den Luftverkehr	Landplatz
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN** (§5 Abs.2 Nr. 2b, Nr.4 u. Abs.4 BauGB)
 

Bestand	Planung	Erneuerbare Energien (Biogasanlage)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN** (§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB)
 

Bestand	Planung	KV-Leitung	Gasleitung	Trinkwasserleitung	Druckleitung
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- GRÜNFLÄCHEN** (§5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB)
 

Bestand	Planung	Friedhof	Dauerkleingärten	Parkanlage, öffentlich	Parkanlage, privat	Sportplatz	Spielfläche	Spielfläche, P-Planung	Gartenland	Festplatz	Hundesportplatz
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4a BauGB)
 

Bestand	Planung	Wasserflächen
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN** (§5 Abs.2 Nr.8 u. Abs.4 BauGB)
 

Bestand	Planung	Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** (§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB)
 

Bestand	Planung	Flächen für Landwirtschaft	Zweckbestimmung Streuobstwiese	Flächen für Wald
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)
 

Bestand	Planung	Umzäunung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft	Umzäunung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Naturdenkmal	Biotope: Biotopdörfer Teiche
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- KENNZEICHNUNG UND SONSTIGE PLANZEICHEN** (§5 Abs.3 BauGB)
 

Bestand	Planung	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erläuterung des Flächennutzungsplanes	Ortssteilgrenze	Altlastenverdachtsflächen 1-19 (§5 Abs.3 BauGB)	Umzäunung der Flächen, unter denen der Bergbau umging (§5 Abs.3 Nr.2 u. Abs.3 BauGB)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME** (§5 Abs.4 Satz 1 BauGB)
 

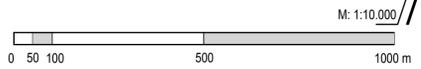
Bestand	Planung	Umzäunung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4 BauGB)	Einzeldenkmal (§5 Abs.4 BauGB)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
- HINWEISE**

Bestand	Planung	Entsiegelungsflächen
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 92/2025 bekannt gemacht worden.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich der Umweltprüfung in der Fassung Juli 2025 in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland vom . 2025 bis . 2025 frühzeitig unterrichtet worden. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.  
Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter der öffentlichen Bekanntmachung Nr. ./2025 bekannt gemacht.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbar-gemeinden sind mit Schreiben vom . 2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf und der Begründung einschließlich der Umweltprüfung Fassung Juli 2025 aufgefordert worden.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner öffentlichen Sitzung am . 2025 den Entwurf der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf einschl. des Umweltberichts Fassung .....2025 beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt und den Entwurf Fassung ..... 2025 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom . 2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung .....2025 aufgefordert worden.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf, Fassung ..... 2025 bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 2025 bis einschließlich . 2025 im Internet auf der homepage der Gemeinde Bördeland veröffentlicht und zusätzlich während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter den öffentlichen Bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am . 2026 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am . 2026 die 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf und die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom . 2026, AZ. erteilt.  
Bemberg, den  
Siegel Landrat
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf bestehend aus der Plan-zeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland, OT Eickendorf und die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter öffentlichen Bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltend-machung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ab-wägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich des Umweltberichts ist am . 2026 wirksam geworden.  
Gemeinde Bördeland, den  
Siegel Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf



Kartengrundlage: Auszug aus Topographischen Karte M 1:10.000  
Geobasisdaten/Stand

Blatt Nr. 40350 SO-Atzendorf 4035 NO-Biere 4036 SO-Cölbe (Saale) N 3935 SO-Weisleben  
4036 NW-Eggersdorf 4036 NO-Gnadau 4036 SW-Eickendorf

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Vervielfältigung erteilt durch: siehe Herausgeber  
Genehmigungsnummer: [Geobasisdaten/Stand]@LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18-8003167-12

Planzeichenerklärung 4. Änderung gem. Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 

Bestand	Planung	Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]

PVFFA Zweck: Photovoltaikfreiflächenanlage
- Sonstige Planzeichen
 

Bestand	Planung	Abgrenzung Geltungsbereich der 4. Änderung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]



Übersichtsplan, o.M., genodet, Quelle: google earth, Auszug vom 07.11.2024

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
  - Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1802)
  - Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440, 441), Inhaltsübersicht, §§ 65 und 87 geändert sowie § 64 neu gefasst, §§ 64a bis 64e neu eingefügt und Anlage angefügt durch Gesetz vom 13. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 150)
  - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I Nr. 323)
  - Naturschutzgesetz Land Sachsen - Anhalt (NatSchG LSA)**, vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346)
  - Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland** in der aktuellen Fassung

4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf

Gemeinde Bördeland  
Salzlandkreis

Maßstab: 1:10.000

Fassung: Vorentwurf  
Stand: Juli 2025



Landchaftsarchitektur  
Stadt \* und Dorfplanung  
Ascherleben  
Dipl.-Ing. N.Khurana  
Landchaftsarchitektin

**ASD**

Lindenstrasse 22  
Ascherleben  
06449  
Telefon: (0 34 73) 91 21 17  
Telefax: (0 34 73) 91 21 18